

## UNTERNEHMENSPROFIL

### Name und Anschrift des Firmensitzes:

Excellent Group GmbH, Hauptstraße 83 - 85, A-4040 Linz  
Telefon: 0732 / 71 07 54, E-Mail: office@excellent-consult.at  
Telefax: 0732 / 71 07 54 - 50, Web: www.excellent-consult.at  
Sie erreichen uns von:  
Mo-Do: 09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr: 09.00 – 14.00 Uhr

Die Excellent Group GmbH ist im Firmenbuch des Landesgerichts Linz unter der Firmenbuchnummer FN 201900m eingetragen.

Die Excellent Group GmbH gehört keiner Anlegerentschädigungseinrichtung an, weil sie dazu aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet ist. Um aber die Interessen des Kunden bestmöglich zu wahren, hat die Excellent Group GmbH eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Excellent Group GmbH wird von der Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, beaufsichtigt.  
Telefon: 01 / 249 50 - 0, Telefax: 01 / 249 59 - 5499  
Web: www.fma.gv.at

### Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Excellent Group GmbH ist ein konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen und erbringt entsprechend dieser Konzession die Dienstleistungen gemäß § 4 iVm § 3 Abs. 2 Z 1 und 3 WAG (Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente; Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeit ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand hat).

Die Excellent Group GmbH ist nicht zum Halten von Kundengeldern berechtigt.

Die Excellent Group GmbH handelt auch über Wertpapiervermittler (im Folgenden „Vermittler“), die in Österreich bei der Finanzmarktaufsicht registriert sind.

## KOMMUNIKATIONSMITTEL ZWISCHEN DEN KUNDEN UND DER EXCELLENT GROUP GMBH

Alle Verträge zwischen der Excellent Group GmbH und dem Kunden sowie alle sonstigen Unterlagen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation mit der Excellent Group GmbH ist nur in deutscher Sprache möglich. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass zwischen dem Kunden und dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen bestimmte Kommunikationsmittel zu verwenden sind. Im Allgemeinen werden zwischen der Excellent Group GmbH und dem Kunden folgende Kommunikationsmittel eingesetzt:

- persönliches Gespräch
- Telefon
- Telefax
- Brief
- E-Mail

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber strikte Regeln für die Auftragserteilung vor. Aufträge können in der Excellent Group GmbH ausschließlich schriftlich erteilt werden. Voraussetzung für die Annahme eines jeden Auftrages ist das Vorliegen einer aufrechten Rahmenvereinbarung, eines aktuellen Anlegerprofils sowie einer entsprechenden separaten schriftlichen Vereinbarung.

## BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Sollte ein Privatkunde wider Erwarten Grund zur Beschwerde über die Excellent Group GmbH, deren Vermittler, deren Mitarbeiter oder Dienstleistungen haben, kann die Beschwerde schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden.

Ansprechpartner für Beschwerden ist Herr Andreas Waldenberger, Excellent Group GmbH, Hauptstraße 83-85 4040 Linz  
Telefon: 0732/710754-20, Fax: 0732/710754-50  
E-Mail: a.waldenberger@excellent-consult.at

Oder Sie wenden sich an die Finanzmarktaufsicht am Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Tel.: 01 / 249 50 - 0, Tel.: 01 / 249 59 - 5499, www.fma.gv.at)

## BEST EXECUTIV POLICY - BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG VON WERTPAPIERAUFTRÄGEN

Bei der Weiterleitung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über Finanzinstrumente haben wir Vorkehrungen getroffen, um ein gleich bleibend bestmögliches Ergebnis für Sie als Kunden sicherzustellen. Unter dem Begriff „gleich bleibend“ versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung. Die Excellent Group GmbH hat bereits seit ihrem Bestehen nach den folgenden Grundsätzen gehandelt, ist aber nunmehr verpflichtet, dies schriftlich festzuhalten und Ihre vorherige Zustimmung dazu einzuholen.

Bei Privatkunden ist das Gesamtentgelt (Preis/Kurs und Kosten) der wesentlichste Faktor bei der Ermittlung des bestmöglichen Ergebnisses. Weitere wichtige Faktoren sind etwa die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung. Aus diesem Grund nimmt die Excellent Group GmbH eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren vor. Bei dieser Vorgehensweise ist sichergestellt, dass das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

Eine die Weiterleitung seines Auftrages betreffende Weisung des Kunden ist stets vorrangig und ihr wird in vollem Umfang Folge geleistet. Bei einer Weisung des Kunden kann die Best Execution Policy gegebenenfalls nicht eingehalten werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Finanzinstrumenten wird ausschließlich über die Kapitalanlagen- oder Fondsgesellschaften bzw. Wertpapieremissionshäuser vorgenommen.

Gemäß den geltenden Vorschriften unterliegen Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds durch die Kapitalanlagegesellschaft nicht der Best Execution Verpflichtung, wir handeln aber auch bei diesen Instrumenten nach unserer Best Execution Policy.

Zur Verwahrung von Wertpapieren und Fonds ist es notwendig, dass Sie über ein Wertpapierdepot bei einer Depotbank verfügen. Als Depotbank fungieren u.a. die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG bzw. die Hellobank AG (im Folgenden „Banken“). Kundenaufträge werden an die Banken weitergeleitet und von diesen ausgeführt.

Aufgrund eingehender Prüfung der Auswahlkriterien und einer unternehmensinternen Gewichtung aller für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Faktoren (Preis/Kurs und Kosten, Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung) sind wir zu dem Schluss gelangt, dass diese Banken die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge gewährleisten.

Folgende Faktoren waren für uns unter anderem ausschlaggebend für die Auswahl der Banken:

Die Banken stellen eine Infrastruktur zur Verfügung, die die Ausführung der Aufträge beschleunigt sowie standardisierte Prozesse, die auf die Excellent Group GmbH abgestimmt sind.

Andere Institute können diese Anforderungen nur teilweise erfüllen. Dies hätte zur Folge, dass die Dienstleistungen zwischen weiteren Unternehmen aufgespalten werden müssten, was zu einer Kostensteigerung bei der Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung der Geschäfte führen würde.

Aufträge betreffend Investmentfonds werden an die jeweilige Fondsgesellschaft weitergeleitet, weil bei einer Weiterleitung an die Börse auf den Kunden zusätzlich Spreads (d.h. die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis) zukommen.

In Sonderfällen, z.B. wenn mit dem Erwerb eines bestimmten Finanzinstrumentes eine besonders günstige Depotkondition offeriert wird, leiten wir Aufträge auch an Plattformen weiter. Diese Aufträge werden dann direkt von den Plattformen abgewickelt (s. Beilage 1 der Rahmenvereinbarung „Kooperationspartner“).

Die Auswahl von Kooperationspartnern, an die Kundenaufträge zur Ausführung weitergeleitet werden, wird jährlich überprüft. Zudem wird eine Überprüfung vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche der Auswahl zu Grunde liegenden Kriterien in Bezug auf einen ausgewählten Kooperationspartner keine Gültigkeit mehr besitzen. Über Änderungen bei der Auswahl werden wir Sie informieren.

## CONFLICTS OF INTEREST POLICY - INFORMATION ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenskonflikte lassen sich insbesondere bei einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenskonflikten.

- Generell können sich zwischen unserer Geschäftsleitung, unseren Vermittlern, unseren Mitarbeitern, unseren Kooperationspartnern und Ihnen als unsere Kunden oder zwischen unseren Kunden selber Interessenskonflikte ergeben:
- bei Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2007 (d.h. bei der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben),
- bei der Anlageberatung gemäß § 3 Abs 2 Z 1 WAG 2007 (d.h. bei der Abgabe von persönlichen Empfehlungen gemäß § 1 Z 27 WAG 2007 über Geschäfte mit Finanzinstrumenten an einen Kunden, sei es auf dessen Aufforderung oder auf Initiative des Erbringers der Dienstleistung),
- im Zusammenhang mit Provisionsvereinbarungen.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z.B. die Auftragsweiterleitung beeinflussen, handeln unsere Vermittler und Mitarbeiter jederzeit sorgfältig, redlich, rechtmäßig und professionell unter Beachtung der Marktstandards im besten Interesse des Kunden.

Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenskonflikten obliegt. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Die Interessen der Kunden haben stets Vorrang vor den Interessen der Excellent Group GmbH bzw. deren Vermittler und Mitarbeiter.
- Bei der Weiterleitung von Aufträgen handelt die Excellent Group GmbH ausschließlich im Rahmen ihrer Best Execution Policy bzw. auf Grund einer Weisung des Kunden.
- Die Vermittler und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.
- Alle Vermittler und Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenskonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung ihrer gesamten Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
- Es findet eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen statt. Über die Annahme von

Geschenken und sonstigen Vorteilen haben wir strikte Regelungen festgesetzt.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Interessenskonflikte trotz der von der Excellent Group GmbH ergriffenen Maßnahmen nicht bzw. nicht vollständig vermieden werden können. In diesem Fall wird die Excellent Group GmbH den Kunden rechtzeitig über den Interessenskonflikt informieren. Der Kunde kann sich dann auf informierter Basis entscheiden, ob er das Geschäft trotz des Konflikts wünscht.

Unsere Dienstleistungen erfordern erhebliche Aufwendungen sowohl in personeller als auch organisatorischer Hinsicht (z.B. Schulung unserer Vermittler und Mitarbeiter, Überwachung der Abwicklung von Käufen und Verkäufen von Finanzinstrumenten etc.). Zu diesem Zweck erhalten wir in erster Linie als Entgelt für die Vermittlung von Finanzinstrumenten Zuwendungen von Kapitalanlage- und Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern in Form von Provisionen.

Die Bandbreiten für marktübliche Entgelte können auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) abgerufen werden.

Beim Kauf von Finanzinstrumenten wird in den meisten Fällen ein **Ausgabeaufschlag** fällig, dessen Höhe sich nach der Art des Finanzinstrumentes richtet und von der ausgebenden Kapitalanlage- oder Fondsgesellschaft bzw. vom Emittenten des Finanzinstrumentes festgelegt wird. Der Ausgabeaufschlag kann zwischen 0% und 5% des zu investierenden Betrages liegen.

Zusätzlich kommt es bei bestimmten Finanzinstrumenten zur Zahlung einer **Bonusprovision** zwischen 0 % und 3 % des investierten Betrages primär als Entgelt für Vermittlungstätigkeit.

Ferner erhalten wir **umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen** zwischen 0 % und 3 % auf die Bestände der Kunden, die von den Kapitalanlage- oder Fondsgesellschaften bzw. Wertpapieremissionshäusern aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden und uns für den Zeitraum der Haltedauer des Finanzinstrumentes gewährt werden.

Die Höhe dieser Provision richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung der Vertriebsvereinbarung sowie die Art des Finanzinstrumentes. Sinn dieser laufenden Provision ist einerseits die Vermeidung des Anreizes des häufigen Umschichtens des Kundendepots und der damit verbundenen Kosten für den Kunden und andererseits als Bonusleistung für die ausgezeichnete Beratung des Kunden, aufgrund derer es zu weniger Storni kommt.

Diese Mittel setzen wir ein, um den Aufbau einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur für Sie als Kunde zu gewährleisten und damit die Qualität unserer Dienstleistungen aufrecht zu erhalten und ständig weiter für Sie zu optimieren – wie etwa die Möglichkeit, ohne weiteres Entgelt Ihren Berater kontaktieren zu können und seine Beratung in Anspruch zu nehmen.

An unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, geben wir auf Grundlage des mit ihnen geschlossenen Vermittlungsvertrages die oben dargelegten Provisionen für ihre Vermittlungstätigkeit ganz oder teilweise zum Ausgleich für deren Vertriebstätigkeit weiter. In Einzelfällen werden erfolgsabhängige Provisionen gezahlt. Darüber hinaus können Vermittler auch von Dritten, insbesondere Kapitalanlage- und Fondsgesellschaften bzw. Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns weitergegebenen Provisionen unmittelbare geldwerte Zuwendungen (meistens in Form von Schulungen an Urlaubsorten o.ä.) erhalten.

Sollten Sie weitere Einzelheiten zu den Provisionen wünschen, können Sie diese Informationen gerne bei Ihrem Berater nachfragen.

## BERICHTSPFLICHT

Unser Kundenservice endet nicht mit der Vermittlung eines Finanzinstrumentes. Wir erstatten Ihnen über die für Sie durchgeführten Aufträge Bericht.

Eine Bestätigung über die Auftragsausführung wird dem Kunden schnellstmöglich, spätestens am ersten Geschäftstag nach der Ausführung des Auftrags übermittelt. Damit der Kunde die gleiche Bestätigung nicht doppelt bekommt, übermittelt die Excellent Group GmbH dem Kunden diese nicht, wenn der Kunde diese unverzüglich von jemand anderem, der dazu laut Gesetz verpflichtet ist, erhalten muss (z.B. von einer Kapitalanlage- oder Fondsgesellschaft bzw. einem Wertpapieremissionshaus).

Die oben angeführte Einschränkung bezüglich der Vermeidung von doppelten Zusendungen gilt für Sparpläne ebenso.

Die Berichte müssen aufgrund des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 folgende Punkte enthalten:

- Name der Firma, die die Mitteilung macht (sofern dieser Bericht von uns übermittelt wird, enthält dieses Dokument unseren Namen.)
- Name oder sonstige Bezeichnung des Kunden
- Handelstag
- Handelszeitpunkt
- Art des Auftrags
- Ausführungsplatz
- Finanzinstrument
- Kauf- oder Verkaufsindikator
- Wesen des Auftrags, falls es sich nicht um einen Kauf- oder Verkaufsauftrag handelt
- Menge
- Stückpreis
- Gesamtentgelt
- Summe der in Rechnung gestellten Provisionen und Auslagen

## KUNDENINFORMATION HINSICHTLICH DER KUNDENKLASSIFIZIERUNG

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 sind wir verpflichtet, unsere Kunden gemäß ihren bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen im Wertpapiergeschäft und ihre Risikobereitschaft bei den beabsichtigten Anlagezielen in Kundenklassen einzustufen. Gegenüber diesem festgelegten Kundenstatus ist eine angemessene und verhältnismäßige Informationspflicht zu erbringen.

Dem gemäß ordnen wir unsere Kunden in folgende Kundenklassen ein:

- Privatkunden (entspricht der Kundenklasse des § 1 Z 14 WAG 2007)
- Professionelle Kunden (entspricht der Kundenklasse des § 58 WAG 2007)

### **Privatkunden**

In dieser Kundengruppe genießen Sie das höchste Schutzniveau. Darüber hinaus bestehen Ihnen gegenüber die umfangreichsten Pflichten hinsichtlich Transparenz, Informationstätigkeit, Bearbeitung von Kundenaufträgen und Einhaltung der Wohlverhaltensregeln. Die Excellent Group GmbH kann damit bestimmte Finanzinstrumente als für Sie nicht geeignet und angemessen erachten.

### **Professionelle Kunden**

Diese Kunden verfügen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand, um ihre Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken selbst angemessen beurteilen zu können.

Als professionelle Kunden werden per Gesetz z.B. Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Investmentfonds, Pensionsfonds aber auch sehr große (z.B. börsennotierte) Unternehmen angesehen.

Sie haben die Möglichkeit, eine Umstufung zum professionellen Kunden zu beantragen.

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verlangen jedoch, dass Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen, damit wir Sie als professionellen Kunden behandeln dürfen. Für Ihre Umstufung müssen wir uns – in Ihrem eigenen Interesse – davon überzeugen, dass Sie über ausreichend Sachverstand, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um Ihre Anlageentscheidungen selbstständig treffen und die damit verbundenen Risiken richtig erfassen zu können.

Diese Beurteilung muss ergeben, dass Sie mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie haben am relevanten Markt innerhalb der letzten vier Quartale durchschnittlich pro Quartal zehn Geschäfte von erheblichem Umfang getätigt.
- Ihr Finanzinstrument-Portfolio einschließlich Ihrer Bankguthaben übersteigt den Wert von 500.000,-- Euro.
- Sie sind oder waren mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte oder Dienstleistungen voraussetzt.
- Aufgrund der Umstufung zum professionellen Kunden verzichten Sie auf das hohe Kundenschutzniveau, das Sie als Privatkunde genießen:
- Die Verfahren für die angemessene und unverzügliche Behandlung von Beschwerden gelten nur für Privatkunden.
- Die umfangreichen, im Anlegerprofil genannten, Informationen müssen auch professionellen Kunden übermittelt werden – allerdings sind diese Informationen nicht so detailliert wie bei Privatkunden. Das Gesetz legt fest, welche Angaben genau die Informationen, die Privatkunden übermittelt werden müssen, zu enthalten haben. Hinsichtlich der Informationen für professionelle Kunden gibt es keine derartigen Vorschriften.
- Professionelle Kunden werden nicht so intensiv befragt wie Privatkunden. Bei professionellen Kunden gehen wir davon aus, dass sie bei den Finanzinstrumenten, Geschäften oder Dienstleistungen, für die Sie als professioneller Kunde eingestuft sind, über die (produktspezifischen) Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Über diesen Punkt werden Sie daher nicht mehr befragt.
- Ebenso ist bei professionellen Kunden unsere Berichtspflicht eingeschränkt. Wir müssen Privatkunden – nicht aber professionellen Kunden schnellstmöglich eine Bestätigung der Auftragsausführung übermitteln. Bei regelmäßig ausgeführten Aufträgen von Privatkunden über Anteile an einem Organismus für gemeinsame Anlagen (so genannte „Sparpläne“) müssen wir dem Kunden schnellstmöglich eine Ausführungsbestätigung oder alle sechs Monate einen Bericht übermitteln. Das Gesetz sieht diese Pflichten jedoch nicht im Geschäftsverkehr mit professionellen Kunden vor.

Sofern Sie eine Umstufung wünschen und die dafür vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, müssen Sie uns aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen schriftlich mitteilen, ob Sie die Umstufung generell, für ein bestimmtes Wertpapiergeschäft bzw. für bestimmte Arten von Geschäften oder Finanzinstrumenten wünschen. Weiters müssen Sie uns schriftlich bestätigen, dass Sie sich dessen bewusst sind, auf welches Kundenschutzniveau Sie durch die Umstufung verzichten.

Als professioneller Kunde können Sie sich zum Privatkunden umstufen lassen. Sie müssen dies schriftlich bei der Excellent Group GmbH beantragen und gleichzeitig bekannt geben, für welche Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten, Dienstleistungen bzw.

Geschäfte Sie als Privatkunde behandelt werden möchten.

## CHANCEN & RISIKEN IM WERTPAPIERGESCHÄFT

HINWEIS: Aufgrund der modernen Portfoliotheorie sollten Ihre Veranlagungen so aufgebaut sein, dass konservative Finanzinstrumente (z.B. Sparbücher) den Hauptteil Ihres Portfolios bilden, hochspekulative Finanzinstrumente (z.B. Optionen) hingegen den geringsten Teil. Die nachstehende Pyramide soll diese Theorie veranschaulichen (Risikoklasse 5 – hochspekulativ, sehr hohe Erträge, aber auch Totalverlust sowie Nachschusspflicht möglich).



Die nachstehenden Beschreibungen von Finanzinstrumenten und Risiken fassen zusammen, was ein Anleger wissen muss, bevor er sich für ein bestimmtes Finanzinstrument entscheidet.

### **1. ALLGEMEINE HINWEISE:**

Neben den Chancen und Risiken, die mit den verschiedenen Typen von Finanzinstrumenten (z.B. Anleihen, Aktien, Investmentzertifikaten, Optionsscheinen) jeweils verbunden sind, gibt es Umstände, die bei jedem Wertpapiergeschäft bedacht werden müssen:

#### 1.1. DER KAUF VON FINANZINSTRUMENTEN AUF KREDIT

Der Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Finanzinstruments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag. Wir raten daher grundsätzlich von fremdfinanzierten Veranlagungen ab.

#### 1.2. DAS WÄHRUNGSRISIKO

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäftes stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Finanzinstruments daher vergrößern oder vermindern.

#### 1.3. DAS TRANSFERRISIKO

Bei Veranlagungen mit Auslandsbezug besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Finanzinstruments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

#### 1.4. DAS LÄNDERRISIKO

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann das negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

#### 1.5. DAS BONITÄTSRISIKO

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlungen, Zinszahlung, Tilgung etc.

#### 1.6. DAS LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Möglichkeit, ein Finanzinstrument jederzeit zu marktgerechten Preisen verkaufen zu können, wird „Handelbarkeit“ (= Liquidität) genannt. Wird von einem bestimmten Finanzinstrumenten für gewöhnlich nur wenig gehandelt, spricht man von Marktinge. Bei solchen Finanzinstrumenten kann es Probleme bei der Ausführung von Kauf- bzw. Verkaufsaufträgen geben.

#### 1.7. DAS ZINSRISIKO

Aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus ergibt sich das Zinsrisiko.

#### 1.8. DAS KURSRIKIO

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Finanzinstrumenten. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Futures, Optionen) z.B. eine Besicherung (Margin) notwendig machen.

#### 1.9. DAS RISIKO DES TOTALVERLUSTES

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Finanzinstrument wertlos werden kann.

#### 1.10. DIE ORDERERTEILUNG

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank („Ordererteilung“) müssen zumindest beinhalten, welches Finanzinstrumenten in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen bzw. zu verkaufen ist.

## **2. RISIKOKLASSIFIZIERUNG VON WERTPAPIEREN UND GELDMARKT-INSTRUMENTEN**

Grundlage für die Risikoklassifizierung sind neben den allgemeinen die produktbezogenen Risiken von Finanzinstrumenten.

### 2.1. GERINGES RISIKO

- 2.1.1. SPARBUCH
- 2.1.2. BAUSPARVERTRAG

## 2.2. MITTLERES RISIKO

### 2.2.1. ANLEIHEN

Anleihen sind Wertpapiere, die Forderungen verbrieft. Der Käufer von Anleihen (Gläubiger) hat Anspruch auf eine Verzinsung des dem Schuldner überlassenen Kapitals und auf dessen Rückzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt. Hauptrisiko: Bonitätsrisiko; aber auch Kurs- und Liquiditätsrisiko

### 2.2.2. ANLEIHEFONDS

In Anleihefonds sind verschiedene Anleihen zu einem Fonds zusammengefasst. Dadurch steigt die Streuung und sinkt das Verlustrisiko.

## 2.3. HOHES RISIKO

### 2.3.1. AKTIEN

Aktien stellen bedingt rückzahlbares Eigenkapital eines Unternehmens dar. Ihr Wert ist abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Börse als Marktplatz für Aktien wird von der gesamtwirtschaftlichen Lage und dem Verhalten der Marktteilnehmer beeinflusst Hauptrisiko: Kursrisiko; aber auch Bonitäts- und Liquiditätsrisiko

### 2.3.2. INVESTMENTFONDS

Investmentfonds sammeln Gelder von Anlegern mit gleichen Anlageinteressen und investieren nach dem Prinzip der Risikostreuung. Anteilsscheine am Investmentfonds („Investmentzertifikate“) sind demnach Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbrieft. Die Haupttypen sind Anleihe-, Aktien- sowie gemischte Fonds (Investition sowohl in Anleihen als auch in Aktien). Hauptrisiko: Kursrisiko; aber auch:

- Risiko aus der Anlagepolitik des Fondsmanagers
- Risiko der Laufzeit (Tilgungserlöse werden vom Fondsmanager wiederveranlagt. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Laufzeit des Anleihevermögens immer länger ist als die Restlaufzeit der bald zu tilgenden Anteile.)
- Risiko aus dem Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt
- Risiko aus ausländischen Kapitalanlagefonds (Diese unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen jenes Landes, in dem die Investmentgesellschaft ihren Sitz hat und Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleichen Erträge unterliegen anderen steuerlichen Regeln.)
- Länder- und Branchenrisiko (Manche Fonds veranlagen in bestimmten Regionen/Ländern und Branchen.)

### 2.3.3. DACHFONDS

Dachfonds sind Investmentfonds, die in andere Fonds investieren.

## 2.4. SPEKULATIV

### 2.4.1. ZERTIFIKATE

Zertifikate verbrieft die Teilnahme an der Kursentwicklung bestimmter Wertpapiere.

### 2.4.2. ALTERNATIVE INVESTMENTS

Alternative Investments zielen darauf ab, bei jeder Marktentwicklung Gewinne zu erzielen – auch wenn klassische Anlagen Kursverluste erleiden.

## 2.5. HOCHSPEKULATIV

### 2.5.1. DERIVATE

Die Preise von Derivaten richten sich nach Kursschwankungen oder Preiserwartungen von anderen Investments. Sie sind so konstruiert, dass sie die Schwankungen dieser Investments überproportional nachvollziehen. Beispiele sind:

#### 2.5.1.1. Optionen

Optionen sind das Recht, eine bestimmte Menge eines Basiswertes zu einem vereinbarten Wert innerhalb eines festgelegten Zeitraumes oder zu einem bestimmten Zeitpunkt vom Schreiber der Option zu erwerben (Kaufoption/Call) bzw. an diesen zu veräußern (Verkaufsoption/Put).

#### 2.5.1.2. Optionsscheine

Optionsscheine sind Wertpapiere, die das Recht, aber nicht die Verpflichtung verbrieft, eine bestimmte Menge eines Basiswertes zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen.

#### 2.5.1.3. Futures (Terminkontrakte)

Käufer und Verkäufer verpflichten sich, eine bestimmte Menge eines Basiswertes bei Fälligkeit zu einem festgelegten Preis zu liefern bzw. abzunehmen.

#### 2.5.1.4. Futures-Fonds

Das sind Fonds, die ihre Mittel an den Termin- und Optionsmärkten investieren.

#### 2.5.1.5. Hedge-Fonds

Das sind Fonds, die unabhängig von der jeweiligen Marktentwicklung eine jedenfalls positive Rendite anstreben (auch unter Einsatz von Fremdkapital).

Bei allen: Hauptrisiko: Totalverlust

**Bitte beachten sie: Die Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft! die zukünftigen Entwicklungen können besser, aber auch schlechter sein!**